

19.00

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (SPÖ): Herr Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte ZuseherInnen! Menschen ohne ein Zahlungskonto sind im 21. Jahrhundert in unserer Gesellschaft wirtschaftlich, aber auch sozial ausgeschlossen.

Es kann sein, dass manche freiwillig die Entscheidung treffen, auf ein Konto zu verzichten, aber es gibt viele Menschen, die nicht die Chance haben, sich zu entscheiden, sondern denen ein Konto dezidiert verwehrt wird. In Österreich handelt es sich dabei um rund 150 000 Menschen und europaweit um rund 30 Millionen Menschen.

Schulden, Privatkonkurs, der Eintrag in die Warnliste der Banken, Kontoüberziehung, Kreditrückstand, Lohnpfändung oder das Fehlen eines festen Wohnsitzes: Es gibt viele Gründe, warum Menschen kein Konto bekommen. Das bringt betroffene Menschen aber um jenen Zugang zu elementaren Leistungen, der in der heutigen Welt so wichtig ist: unter anderem Verträge mit Mobilfunk-, Strom- und Wasseranbietern, um diese bezahlen zu können, Mietverträge eingehen zu können, aber auch Arbeitsverhältnisse eingehen zu können, Gehalt oder Löhne überwiesen zu bekommen – all das ist nicht möglich und wird diesen Menschen verwehrt.

Es geht auch um alltägliche Dinge wie Überweisungen; das wurde vorhin bereits diskutiert, und da möchte ich zu Kollegen Scherak sagen – ich habe mir das auf der Seite der AK Wien herausgesucht –: Eine Person, die kein Konto hat und kein Konto erhält, kann ihre Überweisungen nur mit Bargeld in der Bank vornehmen, und eine durchschnittliche Bareinzahlung bei einer Bank kostet laut Seite der Arbeiterkammer Wien rund 3 €. Kunden ohne ein Konto kostet das bei nur sechs Zahlungen pro Monat – da reden wir von Miete, Strom, Telefon, Handy, Versicherung, Gas et cetera; das sind rund 72 Zahlungen im Jahr – rund 216 € pro Jahr.

Wenn man hier von einer Kontoführungsgebühr von rund 80 € pro Jahr spricht (*Zwischenruf des Abg. Scherak*), so ist das bei Weitem nicht so hoch, und für sozial benachteiligte oder sozial schwache Menschen wird dieser Betrag auch noch reduziert. Da reden wir von Personengruppen wie erwerbsunfähigen Personen mit Beeinträchtigung, von Privatkonkurs betroffenen Personen, aber auch von Beziehern der Mindestsicherung oder Mindestpension – da werden eben nur 40 € an Kontoentgelt berechnet.

Sie haben gesagt, durchschnittliche Verbraucher würden dann wechseln, ihr Konto aufgeben und dieses günstige Basiskonto nutzen: Ich glaube, dass diese Situation eben nicht eintreten würde, weil dieses Basiskonto keinesfalls überzogen werden darf. Das heißt, dieses Konto ist ein reines Guthabenkonto, mit dem man nicht ins Minus kommen darf.

Zum Abschluss möchte ich einfach noch einmal betonen: Genau dieses Basiskonto und diese Regierungsvorlage geben das Recht auf eine wirtschaftliche und soziale Teilhabe. Das beendet Diskriminierung, gibt den betroffenen Menschen ein Stück Lebensqualität und führt nicht zu noch mehr Armut. Ich bitte daher wirklich um breite Zustimmung. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

19.04

Präsident Ing. Norbert Hofer: Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schellhorn. – Bitte.